

## Werk

**Titel:** Die Lage der Solinger Schwertindustrie vor tausend Jahren

**Autor:** Hendrichs, Franz

**Jahr:** 1925

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?513009817\\_0015|log17](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?513009817_0015|log17)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Die Lage der Solinger Schwertindustrie vor tausend Jahren.

Von Franz Hendrichs, Solingen.

Ein Zurückfinden zu den Anfängen der Solinger Schwertindustrie über die Zunftzeit hinaus ist von jeher auf besondere Schwierigkeiten gestoßen. Die Begründung wird in der Regel darin gesehen, daß die mehrfachen großen Brände, die Solingen im 15. und 16. Jahrhundert fast vollständig in Asche gelegt haben, alle Zeugnisse einer früheren Zeit vernichtet hätten. Zweifels- ohne sind hierdurch auch für die Geschichtsforschung unersetzliche Verluste entstanden. Kein Stadtteil ist uns erhalten aus jenen frühen Zeiten, in denen Solingen als die schönste Stadt des Bergischen Landes gerühmt wurde. Die Solinger Innenstadt vermittelt vielmehr heute nur noch den Ausdruck der nach den Bränden herrschenden tiefen Armut und erinnert im Gegensatz zu anderen deutschen Altstädten durch nichts an ihre überragende Bedeutung in der Ver- gangenheit. Als vollwertige Begründung für das fast gänzliche Versagen unserer Geschichtsquellen über 1200 rückwärts kann ich indes die Stadtbrände nicht ansehen. Denn trotz des Mangels an Originalurkunden aus den beiden Jahr- hundertern, die dem ersten Brand 1405 vorausgehen, haben sich doch soviele Nachrichten auf anderen Wegen erhalten, daß wir uns über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im 13. und 14. Jahrhundert und die darin fallende Entwicklung des Zunftlebens ein einigermaßen abgerundetes Bild zu machen vermögen. Über diese Zeit hinaus beginnt eine große Unsicherheit, wie dies eine kleine Auslese bei mehr oder weniger berufenen Geschichts- schreibern zeigen mag:

Adam Edler von Daniels sagt 1802 in seiner „Vollständigen Ab- schilderung der Schwert- und Messerfabriken“ S. 11:

„Die Solinger Fabrik ist die älteste im Lande. Über ihren Ursprung hat man zwar keine sichere Urkunden in den Handwerks-Archiven; soviel ist indessen gewiß, daß die Schwertfabrik schon im 14. Jahrhundert bestanden habe . . .“.

Georg Frhr. von Hauer berichtet 1832 in seiner „Statistischen Dar- stellung des Kreises Solingen“ S. 69:

„Das Haupt-Fabrikgewerbe des Kreises ist die Eisen- und Stahlfabrication. Sie gehört demselben eigenthümlich und ursprünglich an, ist wahrscheinlich, was jedoch nicht mit Bestimmtheit ermittelt ist, um das 12. und 13. Jahrhundert in der Gegend zuerst entstanden. . .“

Dr. J. F. Knapp schreibt 1835 in seiner „Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld, Barmen, Solingen“, S. 302:

„Die Eisen- und Stahlfabrication als Hauptfabrikzweig der Bewohner Solingens, deren thätigem und kunstvollem Betriebe sie ihren Wohlstand verdanken, dürfte ihren Ursprung keinem bedeutend längeren Zeitabschnitt rückwärts entlehnen als der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. . . . Wie die Fabriken entstanden, wer der erste Be- gründer derselben gewesen, ob sie durch eingeborene oder Fremde gestiftet, ist eine nicht zu entscheidende Frage. . . .“

Johannes Schmidt berichtet in seiner „Geographie und Geschichte des Herzogtums Berg“, 1804, S. 13:

„daß die Schwertzunft zu Solingen die älteste sey, und daß nach der Sage die Fabrik zur Zeit der Kreuzzüge, 1080 und 1100 von Damaskus dorthin gebracht seyn soll. . . .“

Alphons Thun führt 1879 in seiner „Industrie am Niederrhein“ S. 8 aus:

„Die Entstehung der Klingenschmiederei verliert sich im Halbdunkel der Sage. Die Einen lassen den Grafen Adolph IV. vom Berge aus dem Kreuzzuge mit Kaiser Barbarossa einige Damascener Waffenschmiede mitbringen; Andere behaupten, die Völker des Grafen Adolph VII. (1256—1296) hätten, als sie mit denen des Königs Eduard III. von England gegen König Philipp von Frankreich gekämpft, von den Engländern, die Kunst, Stahl zu bearbeiten, gelernt. Wieder Andere sehen in den während der italienischen Kriege 1153—1173 aus Armata (Brescia), Bergamo und Steiermark eingewanderten Waffenschmieden die Gründer der Schwertfabrik; 1290 sei dann dieselbe durch eine zweite Einwanderung aus Steiermark vergrößert worden und Jahrhunderte später, als Solingen durch die Spanier von den Niederlanden aus überfallen wurde, seien Soldaten zurückgeblieben, welche Waffenschmiede aus Toledo und Zaragossa gewesen. Kurz allen bestehenden Waffenfabriken wird die Mitwirkung an der Gründung der Solinger Industrie zugeschrieben.“

Karl Blasberg erwähnt 1901 in seinen „Kreisen Lennep und Remscheid“ S. 16:

„Im 13. Jahrhundert zogen wohl an 2000 Familien, die in der Schmiedekunst schon etwas bewandert waren, aus Frankreich in unsere Gegend.“

Auch die erst vor kurzem erschienene, sonst so prächtig abgefaßte „Geschichte des Eisens“ von Dr. Otto Johanssen sagt ohne Quellenangabe, S. 49:

„Durch die italienischen Kriege des Kaisers Friedrich Barbarossa kam die Klingenfäbrifikation nach Solingen, das im Mittelalter ganz Nordeuropa mit Klängen versorgte.“

Dr. Ludwig Beck stützt sich in seiner „Geschichte des Eisens“ Bd. I S. 848 bei seinen Ausführungen über die Entstehung der Solinger Industrie ganz auf den in die Irre gehenden Alphons Thun.

Freilich liegen auch einige Stimmen vor, die von der Gründung der Solinger Schwertindustrie durch Eingewanderte vom Jahre 1200 an nichts wissen wollen, die den Beginn dieser Tätigkeit weit früher legen. Da ist zunächst der Franzose Camille Pagé, der in seinem mehrbändigen Werk „La Coutellerie“, Chatellerau 1898 Band V. S. 1411 schreibt: „Solingen (Grand Duché de Berg):

La fabrication de la coutellerie dans ce pays doit être aussi ancienne que celle des épées, car outre les glaives et les sabres, les forgers d'épées avaient seuls le droit de faire des grands et des petits couteaux. Or, à Solingen, on fait remonter l'origine de la fabrication des épées en règne de Charlemagne (771—814).“

Rudolf Cronau geht in seiner 1885 erschienenen „Geschichte der Solinger Klängenindustrie“ noch weiter, wenn er auch kein beweiskräftiges Material für seine Behauptung beizubringen weiß. Er sagt S. 9:

„. . . .dagegen ist die große Wahrscheinlichkeit, daß die Solinger Schwertschmiederei ohne fremde Beihilfe an Ort und Stelle entstanden und sich herausgebildet haben möge, völlig übersehen worden.“

Auch Dr.-Ing. Fritz Sommer spricht sich in gleichem Sinne in seiner 1924 erschienenen Arbeit „Die technische Entwicklung der Solinger Klängenfabrikation“<sup>1)</sup> dahin aus, daß

„die Möglichkeit, daß sich die Klängenindustrie im „Bergischen“ ohne äußere Einflüsse der geschilderten Art aus sich selbst heraus entwickelt hat, noch viel zu wenig in Betracht gezogen worden.“

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Vereins für Technik und Industrie, Solingen, Nr. 8, Jahrgang 1924.

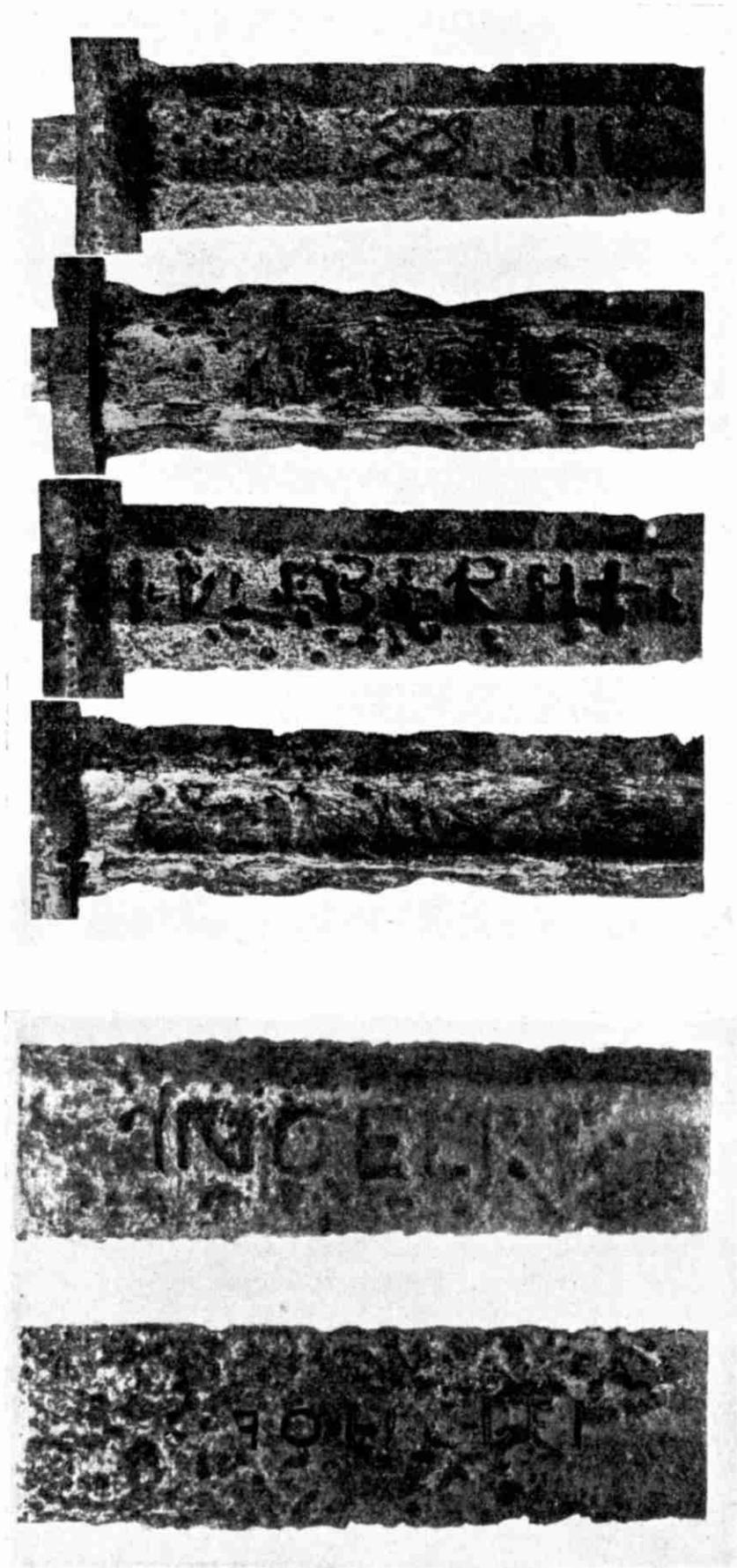


Abb. 1. Ulfberhtschwerte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Aus: Dr. Kelleter „Die Geschichte der Familie Henckels in Verbindung mit der Solinger Industrie“.

Bei früheren Anlässen habe ich immer wieder auf die Sagen von hervorragenden Schwertherstellern aus der Germanenzeit hingewiesen, die an das Bergische Land gebunden scheinen und in denen als dichterisch verklärte Überlieferung stets ein Körnchen Wahrheit zu stecken pfllegt — wenn es sich um die Anfänge der Solinger Schwertindustrie handelt<sup>1)</sup>.

Es ist das große Verdienst von Dr. Heinrich Kelleter, Neuß, daß er in seinem soeben erschienenen Werk „Geschichte der Familie J. A. Henckels in Verbindung mit einer Geschichte der Solinger Industrie“ dieser Unsicherheit, diesen Mutmaßungen ein für allemal ein Ende macht. An der Hand neuer Feststellungen findet er sich in der Solinger Industrie auf dem alten bergischen Boden zurück bis hinein ins frühe Mittelalter, das sich wieder anschließt an das römische und davor das germanische Zeitalter. In langjährigen, auf Veranlassung seines Auftraggebers systematisch durchgeführten Untersuchungen, bei denen er die Museenbestände vieler Länder zu Grunde legen konnte, ist er zu folgenden Hauptergebnissen gelangt:

1. Solingens Industriegeschichte beginnt nicht erst im 12. oder 13. Jahrhundert und verdankt ihr Entstehen weder den Grafen vom Berg noch Köln noch Passau.
2. Grade die ältesten Orts- und Familiennamen unserer Gegend deuten auf deren sehr frühe und nahe Beziehung zum Bergbau und zur Schwerttechnik hin.
3. Solingen war bereits im 4. Jahrhundert n. Chr. der Ort für die Schwertherstellung für die Franken.
4. Die aus den Zeiten Karls des Großen uns erhaltenen Ulfberht-Schwerter, ebenso die späteren Ingelred- und Gicelinschwerter sind im alten Solingen, damals Solagon genannt, gefertigt. Solagon selbst ist als ein mit einer „Schleif- oder Poliereinrichtung“ ausgestattetes Großgut“ zu deuten.

Diese so auf eine knappe Formel gebrachten wesentlichen Ergebnisse der Forschungsarbeit von Dr. Kelleter stellen eine außerordentliche Bereicherung der Solinger Industriegeschichte dar. Sie führen in großem Sprunge über die eingangs erwähnte kritische Zeit hinweg und ketten so die früheste Zeit der Germanen mit unserer Zeit, also fast über 2000 Jahre, auf gleichem Grund und Boden aneinander. Das für uns Deutsche wohl einzigartige Bild tut sich auf: Die Verankerung einer Industrie bis in die fernste Zeit, der unsere politische Geschichte überhaupt zu folgen weiß.

Die Aufgabe weiterer Forschung wird es sein, den endlich in großen Zügen erkannten Entwicklungsgang der Solinger Schwertindustrie bis in Einzelheiten hinein zu verfolgen und zu belegen. Das gilt von den frühen Jahrhunderten im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung an bis zur Blütezeit unter Karl dem Großen. Das gilt aber ebenso von dem darauf folgenden Abschnitt, von dem unsere Geschichtsquellen über Solingen selbst nach der gründlichen Forschung von Dr. Kelleter garnichts zu berichten wissen. In dem Zeitraum von 850—950 erscheinen die in dem voraufgegangenen Abschnitt so bedeutsamen Anfänge einer Industrie geradezu verschüttet. Fast alle Darstellungen der allgemeinen Geschichte, und zwar nicht nur des Bergischen Landes, sind in hohem Maße Regentengeschichte. Die wirtschaftlichen Nöte und Sorgen und damit die nach Auswirkung drängenden ökonomischen Kräfte der breiten Volksschichten einzelner Landstriche finden darin kaum nebensächliche Erwähnung. So braucht es uns nicht wunder zu nehmen, daß bisher von keiner

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Vereins für Technik und Industrie, Solingen, Nr. 2, Jahrg. 1921.

Seite auf die in unserer engeren Heimatsgeschichte klaffende große Lücke in der Zeit von 850 bis 950 hingewiesen, geschweige denn der Grund für das Versagen jeglicher Überlieferung aus der bis dahin für die Schwertherstellung so bedeutsamen Gegend angeführt worden ist. Im Nachfolgenden soll versucht werden, über die allgemeinen Zustände, die die Solinger Schwertindustrie vor tausend Jahren beherrschten, Aufschluß zu geben, soweit dies die spärlichen Anhaltspunkte gestatten.

Dr. Kelleter hat in seiner bereits angezogenen Arbeit eine Reihe von Gründen angeführt, die uns zu Zeiten Karls des Großen im Bergischen Lande eine rege Schmiede- und Schleiftätigkeit annehmen lassen. Ganz besonders gilt dies von Solingen, dem damaligen Solagon, das eine hohe Bedeutung für die Versorgung des Heeres mit Schwertern und somit eine ungewöhnliche Glanzzeit aufweisen konnte. Wollen wir daher das Verhängnis, das später über unsere Gegend hereinbrach, verstehen, so müssen wir uns mit den durch die machtvolle Persönlichkeit Karls in deutschen Gauen und somit auch im Bergischen Lande geschaffenen Verhältnissen etwas näher befassen.

Wenn Karl auch mit dem Schwert sein gewaltiges Reich schuf, so lag seine Größe doch vornehmlich darin, daß er innerhalb seines Reiches zum wirtschaftlichen Erzieher großen Maßstabes wurde. Er erkannte, daß es mit der Landeseinteilung der Gaue und den bis ins einzelne festgelegten Bestimmungen zur Heeresfolge, des sogenannten Heerbannes, nicht getan sei. 812 erließ er eine Landgüterordnung, die zunächst auf eine straffe Ordnung in der Wirtschaft seiner Krongüter abzielte, darüber hinaus aber wesentlich zur Selbsthaftmachung des einzelnen und dessen Einfügen in das Staatsganze beitrug. Für ihn war die Mehrung des Ertrages der Güter nur denkbar bei hinreichender Zahl der arbeitenden Kräfte, die unter erträglichen Lebensbedingungen ihrer Aufgabe nachgehen konnten. Abschnitt 67 dieser Landgüterordnung lautet in heutigem Deutsch: „Über unbesetzte Kotten<sup>1)</sup> und erworbene Eigenhörige, die überzählig sind oder für die keine Siedlungsgelegenheit besteht, ist uns zu berichten“. Zwar war das Maß der Freiheit des einzelnen, „des Hörigen“, im Rahmen der durch Karls Macht geschaffenen Wirtschaftskörper immer noch recht gering. Da aber die alle wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes nach und nach durchdringende Ordnung nicht nur auf eine fürsorgliche Einreihung des einzelnen in das Staatsganze hinauslief, sondern die Beseitigung der Willkür anstrebte, so wurde diese Zeit gegenüber der vorausgegangenen als weniger drückend empfunden. Seiner ganz besonderen Obhut erfreuten sich die Handwerker und unter diesen wieder diejenigen, die sich der Herstellung von Waffen widmeten. So berichtet Abschnitt 45 u. a.: „Jeder Amtmann soll in seinem Amtsbezirk tüchtige Handwerker haben, nämlich Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuhmacher, Drechsler, Stellmacher, Schildmacher . . . .“

Hatten diese Bestimmungen allgemeine Geltung in Karls ausgedehnten Landen, so läßt sich auch, ohne daß sich dieserhalb Einzelberichte erhalten haben, herleiten, welche besondere Förderung Solagon als Herstellungsort der hochgeschätzten Ulfberht-Schwerter durch Karl erhalten hat. Wir dürfen nicht nur mit Dr. Kelleter schließen, daß „sich innerhalb der einzelnen Gutsbezirke jenes agrarisch-industrielle Leben entwickelte —, namentlich auch im Bergischen, wo Landmann und Eisenarbeiter mit dem Hofinhaber ein und dieselbe Person bildete“, wir müssen auch auf Grund älterer Beschreibungen von blanken Schwertern annehmen, daß in jener Zeit bereits neben dem Schmiede-

<sup>1)</sup> Kotten hier nicht im Sinne von Werkstätten, sondern von Wohnungen einfacher Art.

den das Schleifen der Schwerter zu einem hohen Grade ausgebildet war. Da ferner Vitruv schon um 15 v. Chr. von Mühlen berichtet, die durch die Kraft des Wassers bewegt werden, und Ausonius (310 bis etwa 390 n. Chr.) in seinem Gedicht „Die Mosel“ vom Wasser angetriebene Mahl- und Sägemühlen an der Kyll zu besingen weiß, so müssen wir auch für das Bergische Land das frühe Ausnutzen der vielen wasserreichen Bäche mit ihrem starken Gefälle durch Wasserräder voraussetzen.

Mögen die technischen Einrichtungen dieser Vorläufer unserer heutigen Schleifkotten noch so einfach gewesen sein, mag die Frage offen bleiben, ob man es mit diesen Einrichtungen schon wagen konnte, auch die Wupperkraft auszunutzen, für unsere Betrachtung ergibt sich auf alle Fälle die Folgerung, daß dieses durch die Solinger Landschaft bedingte Aufsuchen weit entfernter Arbeitsgelegenheiten nicht nur eine frühe Arbeitsteilung zwischen Schmied und Schleifer herbeiführte, sondern zugleich die Veranlassung für die vielen über ein weites Gebiet verstreuten kleinen Arbeitssiedlungen gewesen ist. In dieses Bild fügen sich gut hinein die vielen kleinen Kirchen, Stifter und Klöster, die nach und nach entstanden, nachdem bereits um das Jahr 700 von der sehr erfolgreichen Missionstätigkeit Suitberts im Bergischen Lande berichtet worden ist. Die zum Christentum Bekehrten suchten Rückhalt und Anschluß da, wo ihr Glaube Schutz und Förderung fand. Die Merowinger und hernach die Karolinger trugen diesem, die innere Festigkeit der Lande mehrenden Umstände Rechnung, indem sie in die Hände der Bischöfe große weltliche Macht legten und den Kirchen und Klöstern weitgehende Rechte über Ländereien und die darauf sich ansiedelnden Bauern, Handwerker usw. verliehen. Solange hinter allem Karl mit seinem starken Arm stand, der seine Feinde oft mit unerhörter Grausamkeit in Botmäßigkeit zu halten verstand, mußte die Lage für die Solinger Schwerthersteller geradezu glänzend sein. Denn forderten diese Feldzüge immer wieder Mengen neuer Waffen, so war eine ungestörte Entwicklung der Industrie im Lande selbst eben durch diese Feldzüge gesichert.

Als aber Karl die Augen für immer geschlossen hatte und seine Nachfolger nichts von der erforderlichen dämonischen Kraftentfaltung aufzubringen wußten, um in jener Zeit ein so großes Reich im Gleichgewicht zu halten, da bröckelten nicht nur sehr bald Teile ab, sondern das Ganze geriet nach und nach in Auflösung. Unendliche Fehden zwischen den einzelnen feudalen Machthabern setzten im Innern des Reiches ein. Dazu kamen die unaufhörlichen Kriege der Teilreiche untereinander, endlich die Einfälle und Streifzüge von allen Küsten aus, von Osten und Süden her. Prof. Wilhelm Levison, Bonn, sagt in der jüngst erschienenen „Geschichte des Rheinlandes“ I. Band S. 68, 69 und 74:

„Die schwersten Zeiten kamen damals über die Rheinlande; auch sie wurden jetzt von der „nordgermanischen Völkerwanderung“ erfaßt, die seit dem Ende des 8. Jahrhunderts, besonders seit dem Bruderkrieg von 841, das Frankenreich mit immer neuen Scharen von Normannen, d. h. vor allem von Dänen, überflutete. Wie Seine und Loire dienten auch Maas und Rhein als Einfallstore für die Schiffe dieser „Wikinger“, die dann zu Lande, gestützt auf große Lager, mit Feuer und Schwert wüteten, weder Alter noch Geschlecht verschonend; wie später um Befreiung von den Türken, betete man um Erlösung von dem „wildem Volk“ der Normannen“..... „Zum ersten Mal zogen Normannen 863 den Strom hinauf bis in die Rheinlande; die Viktorkirche in Xanten wurde zerstört“..... „Nach Maastricht, Lüttich und Tongern wurde Ribuarien von seinem Schicksal ereilt; Jülich, Zülpich, Neuß, Köln mit seinen Kirchen und Bonn gingen in Flammen auf“..... „Die Verwüstungen von 881—882 sind offenbar fürchterlich gewesen; die Masse des Volkes muß unendlich gelitten haben, soweit sie fliehen konnte und nicht dem Schwerte zum Opfer gefallen war“..... „892 drangen normannische Scharen zum letzten Mal in die Rheinlande, mit angeborener Grausamkeit alles verschlingend“..... „911 scheinen die

Reiterscharen der Ungarn im Mayenfeld bei Koblenz und im Ahrgau geplündert zu haben. 919 erscheinen sie abermals in Lothringen; damals wird ihnen das im 9. Jahrhundert gegründete Kanonissenstift Gerresheim (bei Düsseldorf) zum Opfer gefallen sein.“

Die Länder wurden in Wüsteneien verwandelt, die Städte zerstört und die schutzlose Bevölkerung zumal des Landes vernichtet. Je mehr wir versuchen, uns von dem mehr als ein Jahrhundert dauernden Chaos ein Bild zu machen, desto erklärlicher erscheint es, daß dabei der Solinger Bezirk besonders schlimm mitgenommen werden mußte. Denn wenn sich zufällig die Nachricht erhalten hat, daß 917 das erst wenige Jahre vorher errichtete Stift Gerresheim bei einem Einfall der Ungarn bis auf die Grundmauern zerstört wurde, wie viel mehr Anziehung muß der bis dahin so sehr im Aufblühen begriffene Landstrich um Solingen mit seinen Schwerherstellungswerkstätten auf die herumziehenden Horden ausgeübt haben. Wir kennen den verheerenden Einfluß, den 700 Jahre später der dreißigjährige Krieg auf das Solinger Handwerk ausgeübt hat, nachdem sich dieses im 16. Jahrhundert wieder einmal zu einem seiner Höhepunkte durchgearbeitet hatte. Damals wurde die immerhin mit Wällen versehene Stadt an Menschenzahl stark geschwächt und von Mitteln und Kräften entblößt. Wer konnte, wanderte aus. Der Arbeitsstolz war gebrochen. Langsam, sehr langsam gelang es dem in Armut geschlagenen Rest, erst in jahrhundertelanger Arbeit wieder aufzubauen. Aber so tief und schmerzlich die Wunden auch waren, die der dreißigjährige Krieg Solingen und seiner Schwertindustrie geschlagen hat, ungleich schwerer und verheerender müssen sich bei den völlig schutzlosen Siedlungen um Solagon jene mehr als hundert Jahre dauernden Hordenkämpfe in der Nachkarolinger-Zeit ausgewirkt haben. Wir müssen annehmen, daß für Solingen auf die Zeit mächtig emporstrebender Entwicklung unter Karl dem Großen ein jäher Absturz bis zur fast völligen Vernichtung folgte, daß vor 1000 Jahren alle Siedlungen und Arbeitsstätten im weiten Umkreise Solingens dem Erdboden gleich gemacht, die Bewohner vertrieben, wenn nicht größtenteils niedergemacht worden sind. Nur die Hauptsiedlung Solagon scheint noch am glimpflichsten davon gekommen zu sein. Denn nachdem unter Otto dem Großen und seinen Nachfolgern nach und nach wieder ruhigere Zeiten einkehrten, in denen ein Kräftesammeln, ein Aufbauen erfolgen konnte, hören wir, daß der Kölner Erzbischof Bruno, der jüngste Bruder Ottos des Großen, 965 das Gut Solagon an die Abtei St. Martin in Köln vermacht. Von da ab besitzen wir überhaupt erst wieder zuverlässige Nachrichten aus unserer Gegend. So schenkte 1019 Erzbischof Heribert von Köln den Hof Wald nebst Kirche der Abtei zu Deutz und 1135 stattete Erzbischof Bruno II. von Köln, ein Sohn des Grafen Adolf I. vom Berg, einen Altar zu Köln mit den Renten des Dorfes Greverode in der Pfarrei Wald aus. Auch hören wir zuerst um das Jahr 1000 von den Edlen vom Berg, obgleich wir auf Grund der Forschungsergebnisse von Dr. Kelleter zur Annahme berechtigt sind, daß die späteren Grafen des Deutzer Gaus mit ihrer Stammburg in Altenberg schon in frühen Jahrhunderten in enger Verbindung mit dem in der Nähe dieses Wohnsitzes in größerem Maße betriebenen Tageseisenerzbau gestanden haben.

Die knappen Nachrichten, die sich an diese wenigen Zahlen heften, mochten bisher, außer jedem Zusammenhange betrachtet, die Vermutung aufkommen lassen, daß es sich um die ersten Nachrichten von Siedlungsanfängen in dieser Gegend handele. Berücksichtigen wir aber in diesem Zusammenhange die von uns angedeutete in der Nachkarolingerzeit auch über das Bergische Land hereingebrochene Verheerung, so müssen wir diese Nachrichten

als das Emporkeimen aus alter Kulturschicht durch Schutt und Asche hindurch ansehen. Daß dabei keinerlei Bezug auf früher Dagewesenes genommen wird, spricht nicht gegen unsere Annahme, sondern ist vielmehr ein Beleg dafür, daß die wenigen Bewohner dieses Landstriches nach der ein Jahrhundert lang währenden Zermürbung nicht nur die Erinnerung an eine große Zeit, sondern auch den Glauben an sich selbst stark eingebüßt hatten. Diese Annahme glaube ich indes noch durch eine kurze Betrachtung der weiteren Entwicklung der Dinge im Bergischen Lande aufs nachdrücklichste stützen zu können.

Seitdem in deutschen Gauen Fürsten- und Grafenämter infolge des Verfalls kaiserlicher Macht erblich geworden waren, betrachteten es auch die Grafen vom Berg als ihre Aufgabe, ihren Besitz zu mehren. Entweder wußten sie die altfreien Grundherrschaft zu ihren Lehnsleuten zu machen oder deren Gebiet durch Ankauf zu erwerben. Sie waren in diesen ihren Bestrebungen so erfolgreich, daß ihnen schließlich der größte Teil des Gebietes zwischen Ruhr und Sieg und noch manches darüber hinaus gehörte. 1118 erstand die sogenannte Neue Burg an der Wupper, 1133 das Kloster Altenberg, dem nach und nach auch große Ländereien als Lehnsgut zufielen. Wichtiger jedoch als die Darstellung der Einzelheiten dieser Erwerbungen, die in Geschichtsbüchern einen breiten Raum einzunehmen pflegt, ist ein Herausarbeiten der Entwicklung, die die wirtschaftlichen Verhältnisse nach den Verwüstungskriegen genommen haben. Denn was konnte dem Grundherrschaft das größte Land nützen, wenn ihm keine Menschen zu dessen Bearbeitung zur Verfügung standen, wenn keine Handwerker ansäßig waren, die ihm die Ausrüstung für Krieg, Jagd, Feldbestellung und Burghaushalt herstellten und in Ordnung hielten? Was lag näher, als daß jeder Machthaber bemüht war, die Bewohnerzahl auf seinem Grund und Boden zu mehren? Tatsächlich finden wir nun unter den dürftigen Nachrichten der ersten Grafen vom Berg den fast immer wiederkehrenden Bericht von dem Seßhaftmachen von Bauern, Handwerkern u. dgl. So sollen, um nur einiges anzuführen, im 12. Jahrhundert unter Engelbert I. und im 13. Jahrhundert unter Adolf VII. viele Familien vom Niederrhein und vor allem vom linken Rheinufer sich hier angesiedelt haben. Zu anderen Zeiten wird auf eine Einwanderung aus Steyermark nach dem Bergischen Lande und aus dem Harz zum Siegerlande hingewiesen und heute noch lassen sich Beziehungen zwischen diesen Gebieten durch gleich oder ähnlich lautende Familiennamen herleiten.

Es mag Aufgabe anderweitiger Forschung sein, diesen Überlieferungen im einzelnen nachzugehen und aufzuspüren, in wieweit das Neuerstehen der Solinger Schwertindustrie auf Einflüsse von außen her zurückzuführen ist. Wahrscheinlich ist, daß nach den vorangegangenen Verwüstungszeiten auch für das alte Handwerk die Zuführung neuer Kräfte von außen her zur Notwendigkeit geworden war, Kräfte, die den Unternehmungswillen aufbrachten, sich wieder an den zur Arbeit einladenden Bächen Werkstätten und auf den Höhen Siedlungen zu errichten. Diese zweite Solinger Industriesiedlung stand unter einem für die Siedler besonders günstigen Zeichen. Denn da die gleiche Absicht, die stark zurückgegangene Bevölkerung zu mehren, sich auch bei anderen Machthabern fühlbar machte, konnten die Grafen vom Berg nur dann mit ihren Bestrebungen für ihr Land Erfolg haben, wenn sie ganz außergewöhnlich vorteilhafte Siedlungsmöglichkeiten boten.

Leider lassen sich auch hier die Einzelheiten der Bedingungen, unter denen derartige Siedlungen erfolgten, nicht mehr anführen. Wenn wir aber aus sehr viel späteren Zeiten wissen, daß von Haus Nesselrode an Handwerksgeossen Grund und Boden zur Errichtung eines Schleifkottens und die Berech-

tigung, das Wuppergefälle zu benutzen, ohne jedes Entgelt nur gegen eine geringe jährliche Abgabe z. B. von wenigen Reichstalern und einigen Hühnern abgegeben wurde, oder daß sich Haus Caspersbroich als einzige Gegenbedingung für eine derartige Niederlassung an der Itter ausbedang, daß der Schleifer und dessen Besitznachfolger sämtliche Schleifarbeiten in Krieg und Frieden für die Herrschaft umsonst auszuführen hatte, so gehen wir in unserer Annahme nicht fehl, daß diese Beispiele nur eine Wiederholung der in jenen frühen Zeiten aus der Not geborenen Übung darstellen. Zu dieser Annahme sind wir um so berechtigter, als die ursprünglichen Pachtbedingungen nach mittelaltrigem Hofesrecht nicht steigerungsfähig waren. Die große Not führte somit fast von selbst zur Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Landschaft mit ihren Bodenschätzen und Wasserkraften bot die natürliche Grundlage für einen neuen Entwicklungsanstieg des Schwertgewerbes. Von den wenigen Einheimischen und den nach und nach Hinzuwandernden mußten diese Möglichkeiten wieder aufgegriffen werden, sobald wieder einigermaßen Ruhe im Lande eingetreten und der freie Zugang zu Grund und Boden, zu den natürlichen Hilfsquellen des Landes, ungehindert war. Die gleichbleibenden



Abb. 2. Das Kloster Altenberg nach Ploennies 1715.

niedrigen Abgaben mußten zur wirtschaftlichen Erstarkung der Ansiedler und damit des ganzen Solinger Schwerthandwerks führen. Hier haben wir zugleich die lautere Quelle für die neue Glanzzeit im 16. Jahrhundert, in der Solingen Weltgeltung erlangte.

Eine eigenartige Beleuchtung erfährt dieses starke Bemühen der Grafen vom Berg, Leute in ihr Land zu ziehen, durch eine Urkunde<sup>1)</sup> über den Regierungsantritt des Herzogs Johann aus dem Jahre 1515, die, soweit ich feststellen kann, bisher von der Geschichtsforschung nicht ausgewertet worden ist, die aber bei ihrer Bedeutung für die hier behandelten Fragen in der von Professor J. Bernhardt, Solingen, unter möglicher Wahrung der altertümlichen Ausdrucksweise freundlichst gelieferten Übersetzung folgen mag:

„Wir Johann von Gottes Gnaden, ältester Sohn zu Cleve, Herzog zu Jülich, zu dem Berge, Graf zu der Mark, zu Ravensberg und zu Katzenellenbogen etc. bekennen, daß unsere gemeine Ritterschaft, Städte und Landschaft unseres ganzen sämtlichen

<sup>1)</sup> Archiv für die Geschichte des Niederrheins von Theod. Jos. Lacomblet, Düsseldorf 1831, Erste Abt. I. Band, I. Heft S. 148.

Herzogtums von dem Berge uns unseres Landes von Blankenberg uns von wegen der Hochgeborenen Fürstin, unserer freundlichen, werten, lieben Hausfrau zu Jülich, zu dem Berge und Gräfin zu Ravensberg etc. zu ihrem Erbherrn empfangen und uns Huldigung und Eide darauf getan haben, wie sie ihrem rechten, natürlichen Erblandfürsten und Herren schuldig und pflichtig zu tun sind.

Wir Johann, ältester Sohn, Herzog etc. sollen (= werden) und wollen unserer Vorfahren seligen Andenkens Burgen, die sie in den unseren Landen versetzt (= verpfändet) hatten, los, ledig lösen und schadlos halten und auch ihre andere Schuld bezahlen nach Rat unserer Ritterschaft.

Auch sollen wir unseren Amtleuten und Untersassen (= Untertanen) unserer Lande Briefe und Siegel halten, die sie von unseren Vorfahren haben, die (= soweit sie) redlich an sie gekommen sind.

Ferner sollen wir alle unsere Untersassen unseres Landes von dem Berg und von Blankenberg bei Recht und Urteil lassen auf allen und jeglichen Stätten, da (= wo) sich das gebühren soll, und in keiner Weise zu verunrechten (= Unrecht antun). Wäre auch jemand von unseren Untersassen unseres Landes verunrechtet an seiner Erbschaft oder an irgendwelchen andern Gütern, das wir schuldich wären abzutun (= zu beseitigen), das sollen wir abtun.

Ferner sollen wir Raub und Brand aus unserm Lande wehren mit unserer ganzen Macht und sollen das nicht lassen in irgend einer Weise (= in keiner Weise).

Ferner sollen die Brüchen (= Geldstrafen) von unserem Lande bei ihren guten alten Rechten und Gewohnheiten und zu Schöffen-Urteil bleiben stehn, ausgenommen die Brüchen, die uns mit Recht und Schöffen-Urteil zugewiesen werden, die Leib und Gut ambetreffen; des haben wir unserm gemeinen Lande eine sonderliche Gnade und Gunst gegeben und getan, tun und geben mit Kraft dieses Briefs (= dieser Urkunde), also daß das verwirkte Gut halb soll bleiben den Erben und das andere halbe Teil zum Behuf (= Nutzen) der Kläger und unser auf Gnade.

Und da unsere Ritterschaft unseres Landes allewege (= immer) gewohnt gewesen sind, ihren Herren zu helfen zu ihrem Recht betreffs ihres Landes: so sollen sie uns ferner tun auf unsere Kosten, Gewinn und Verlust, davon wir ihnen auch gute Schirmherren (= Beschützer, Patrone) sein sollen von solchem Verlust und Schaden, wobei sie Hilfe haben möchten (soll offenbar heißen: wir wollen ihnen gegen Verlust und Schaden unsere Hilfe angedeihen lassen.) So sollen wir sie<sup>1)</sup> auch und ferner alle unsere Untersassen unseres Landes beschirmen, verantworten und verteidigen vor jedermann zu ihren Rechten nach aller unserer Macht.

Ferner sollen weder wir, unsere Erben noch Nachkommen irgendwelche Verpfändung, Belastung (mit Abgaben) noch erbliche (= dauernde) Abgabe von Erbschaft in dem unserm Lande von dem Berge und von Blankenberg tun ohne Not, Wissen und Rat unserer Räte und Ritterschaft unseres Landes oder des größten Teils (= Mehrzahl) davon, ohne Arglist.

Ferner wollen wir auch, daß die böse, schnöde Handlung wie das Entführen aus unserm Lande von dem Berg und von Blankenberg mit ganzer Macht gekehrt (= gehindert) und gewehrt werde, also daß demjenigen, der das getan hätte, kein Gut von des Weibes oder Kindes wegen, das entführt wäre, nachfolgen soll (= nicht erben); denn wir wollen, daß solches Erbe falle an die nächsten Erben, gleich als ob die entführte Person gestorben wäre; und derjenige, der solche Missetat getan hätte, soll unseres Landes (= aus unserem Lande) von dem Berge und von Blankenberg zu ewigen Tagen vertrieben bleiben; und wenn der Mann, der solches getan hätte, auf frischer Tat gekriegt würde oder nachmals in unser Land käme, den soll man tasten an sein Leib und Gut; und wäre es, daß bei dem Zugreifen der (nämlich Missetäter) oder jemand von seinen Helfern tot bliebe oder verwundet würde, so sollen diejenigen, die dabei oder tätig daran (daran beteiligt) wären, gänzlich von uns oder unseren Nachkommen unangefochten bleiben in jeder Weise. Wäre auch jemand, der diesem, der solche Entführung getan hätte, Hülfe, Beistand, Steuer (= Unterstützung) Haus oder Herberge hierzu getan oder geliehen hätte: dieselben sollen, wer sie auch sein mögen, in dieselbe Strafe mit Leib und Gut uns und unseren Nachkommen verfallen sein gleich wie derselbe, der die Entführung getan hätte.

<sup>1)</sup> sie ist zunächst die Ritterschaft, dieser werden dann die andern Untertanen hinzugefügt.

Wir sollen keine Briefe noch Siegel über Briefe und Siegel, die wir vorher gegeben haben, geben.

Auch sollen und wollen wir unser Lande und Aemter bestellen<sup>1)</sup> und regieren mit unsern Untersassen unseres Landes und nicht mit Fremden; und wenn wir solches trotzdem täten, denen soll man nicht dürfen (= brauchen) gehorsam sein.

Auch sollen unsere Räte, Amtleute und Freunde unseres Landes, denen wir unsere Aemter, Sachen und Verhandlungen (Gerichte) befehlen, keinen unredlichen noch ungebührlichen Weinkauf nehmen oder heben.

Wir sollen und wollen auch alle Mannlehen, die unsere Vorfahren verschrieben (= verpfändet) haben, die binnen den nächsten verflossenen dreißig Jahren redlich und gebührlich gefordert und bezahlt sind, bezahlen lassen an allen Enden und in jeglichem unseren Landen, da (= wo) sie angewiesen und verschrieben sind, sodaß keine unserer Lande noch Untersassen deshalb zu Last und Schaden komme, ohne arge List.

Auch sollen wir alle unseren Untersassen, Städte und Freiheiten unseres Landes von dem Berge und von Blankenberg erhalten (= bewahren, beschützen) und lassen bei ihren alten Privilegien, Rechten und guten Gewohnheiten, und sollen ihnen die von neuem bestätigen, und bestätigen ihnen die und diese mit Kraft dieses Briefes; und wäre dann bisher irgend ein Bruch oder Beschwerde (= Streit) gewesen, so soll es fortan in keiner Weise mehr geschehen, ohne arge List.

Ferner ist sonderlich (= besonders) verhandelt (= verabredet) über die vorher erwähnten (vorher berührten) Verabredungen (= Vorbehalt, Sicherheit), die auch in ihrer Macht (in Kraft, in Geltung) bleiben sollen, daß weder wir noch unsere Amtleute noch sonst jemand von unsertwegen von nun fortan unsern ehrbaren Untersassen unsers Landes von dem Berge und von Blankenberg an ihr Leben (Leib) oder Gut greifen oder greifen lassen sollen, noch ihre Güter verbieten<sup>2)</sup> oder mit Beschlag belegen sollen in keiner Weise, außer mit Landrecht und Schöffen-Urteil, wo es sich gebührt, ausgenommen jedoch diejenigen, die für böse Missetat billig sich gebührt anzugreifen und zu halten; und wäre es der Fall, daß dieser selbe zuletzt berührte Punkt von dem Angreifen an ihr Leben und Gut und ihre Güter nicht zu verbieten und mit Beschlag zu belegen, wie derselbe Punkt ausweist, nicht gehalten und übertreten (= verletzt) würde, des doch, so Gott will, nicht sein soll, so möchte der oder die, an denen das so übertreten würde, oder ihre Freunde von ihretwegen an uns oder an unsern Amtleuten, in deren Amt solches geschehen wäre, gütlich verlangen und begehren, solche Beschwerde (= Mangel) abzutun und zurecht lassen kommen. Geschähe dies von Stund nicht (= nicht sogleich), so sollen sie allesamt, unsere Räte, Amtleute und Ritterschaft, Städte und gemeines Land und Untersassen unsers Landes von dem Berge und von Blankenberg, uns oder unseren Amtleuten, von denen solches also geschehen wäre, keinen Dienst schuldig sein zu tun noch tun sollen, bis so lange, daß solche Mängel (= Beschwerde) abgetan und zurecht gestellt oder gütlich und ungedrungen (= freiwillig) verhandelt (= ausgeglichen) und beigelegt würden, ohne arge List.

Auf alle diese hier vorhergeschriebenen Punkte und Artikel haben wir auch jetzt unserer Ritterschaft, Städten und Untersassen gemeinlich unsers Landes von Jülich besondere Briefe und Siegel gegeben.

Wir Herzog etc. haben auch jetzt insonderheit unserer gemeinen Ritterschaft unsers Landes von dem Berge und von Blankenberg eine sonderliche Gnade und Gunst getan, wie unsere Vorfahren seligen Andenkens auch vorher getan gehabt haben, also das wir ihre Halbwiner<sup>3)</sup>, die auf ihren eigenen Gütern sitzen, ungeschätzt (= steuerfrei) sollen lassen; es wäre denn der Fall, daß dieselben Halbwiner irgend ein Vogt-Gut<sup>4)</sup> oder Schatzgut hätten unter uns liegen, davon sollen die Halbwiner uns dienen und tun nach Anzahl (= nach Anteil, nach Verhältnis) des Gutes gleich ihren Nachbarn.

Ferner sollen wir dieselbe unsere Ritterschaft nicht beschweren an ihren Wäldern und Eicheln (= Eichelmast) weiter, als unser Erbrecht ist.

Ferner sollen wir auch alle Holz und Kohlen, der unserer Ritterschaft zugehörend und die auf ihren Gütern gewachsen sind, ungezollt und unbeschwert lassen mit irgendwelchen Sachen.

Auch wäre es, daß unsere Ritterschaft Mühlen oder Mühlenstätten hätte, darauf mögen sie mit ihren Lehnsleuten und Halbwinern mahlen und ihrer gebrauchen, ungehindert von uns, unsern Erben oder sonst jemand.

<sup>1)</sup> Kann auch heißen: besetzen, einrichten.

<sup>2)</sup> d. h. den Gebrauch ihrer Güter verhindern.

<sup>3)</sup> Bauern, die gegen den Genuß der Hälfte der Früchte den Acker bebauen.

<sup>4)</sup> Grundeigentum, welches einer Vogtei pflichtig ist.

Ferner haben wir unsern Ritterschaften unseres Herzogtums von dem Berge und Landes von Blankenberg die Gnade getan und tun in diesem selben Briefe, daß sie von nun fortan ihre Weine, Butter, Käse, Hering, Stockfisch, ferner ihre andern Lebensmittel und Ware, die sie an sich selbst haben oder zu feilem Kauf kaufen und längs unsern Zöllen hinführen lassen, solches zollfrei ungehindert fahren zu lassen; doch unter der Bedingung, daß unsere Ritterschaft das mit ihren offenen Briefen und Beweis dartun sollen, daß die Lebensmittel und Ware niemand anders als ihnen selbst zugehören noch irgendwo anders als in ihren eigenen Häusern zu ihrer eigenen und ihres Hausgesindes (hier muß wohl ein Wort ergänzt werden: Bedarf) und in keiner andern Weise, es sei mit Verkaufen oder Verzapfen, verbraucht werden. Insonderheit soll von solchen Schweinen, die unsere Ritterschaft auf ihrer eigenen Eichelmast annehmen, an unsern Zöllen unserer Lande kein Zoll gegeben werden.

Ferner wollen und sollen wir fortan alle Jahre unsern Ritter- und Landtag zu Opladen einmal halten und auf solchem Tage geschehen lassen, wie unser lieber Herr und Vater selig unserer Ritterschaften und Landschaft von dem Berge hiebevorderrhalbten Briefe und Siegel hat geben lassen.

Auch wollen und sollen wir unsern Ritterschaften, wenn wir sie bei uns zu Hofe oder sonst zu Dienste schreiben und bescheiden lassen, Hafer, Rauhfutter und Beschlag (= Verschlag, Einzäunung) stellen lassen oder bezahlen (= ablösen) und in solchen unsern Diensten unsern Ritterschaften vor Schaden stehn, und wenn wir unsere Ritterschaft bescheiden lassen und der Weg zu weit wäre, (daß sie ihn) nicht an einem Tag abreiten könnten, alsdann wollen und sollen wir unsern Ritterschaften notdürftige (= nötige) Fütterung (= Ernährung) bestellen lassen.

Auch sollen unsere Ritterschaften jagen Rehe, Hasen, Feldhühner und wie es von alters gewöhnlich ist.

Was auch von Dienstwagen und Dienstkarren in unseren Landen von unseren Vorfahren verschrieben, vergeben oder verpfändet wäre, wollen wir mit Fleiß daran sein, soviel wie möglich, die wieder zu bekommen, um unsern gemeinen Hausmannen unsere Dienste damit zu erleichtern.

Ferner wollen wir unsere Lande und Untertanen vor der ungewöhnlichen geistlichen Beschwerne des Bannes nach unserm Vermögen zu schützen unternehmen, sodaß wider Herkommen und Gewohnheit unserer Lande damit niemand beschwert werde.

Sonderlich ist unsere ernste Meinung und Wollen es also gehalten und gehabt haben, daß die Totschläger, die jemand vorsätzlich ohne Not zum Tode bringen, in unsern Landen kein Geleit von uns haben sollen noch von unsern Amtleuten gegeben; und wo man die Totschläger in unsern Landen antreffen kann, sollen sie von unsertwegen bestraft werden.

Alle und jegliche Festsetzungen und Punkte dieses Briefes geloben wir Johann, ältester Sohn zu Cleve, Herzog zu Jülich, zu dem Berg, Graf zu der Mark, zu Ravensberg und zu Katzenellenbogen etc, für uns, unsere Erben und Nachkommen bei unserer fürstlichen Ehre und guter Treue und Glauben wahr, fest, stät und unverbrüchlich zu halten ohne irgend welchen Betrug oder arge List; und haben des (soll wohl heißen: des zum Zeichen) unser Insiegel mit unserm Wissen und Willen für uns, unsere Erben und Nachkommen zum Zeugnis der Wahrheit und fester Stätigkeit an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist nach der Geburt Christi unsers Herrn im Jahre, da man schrieb 1511 auf Mittwoch Sankt Dionys Abend (9. Oktober).

Ein Bruchstück<sup>1)</sup> einer im wesentlichen gleichlautenden Urkunde ist uns auch vom Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm aus dem Jahre 1475 überliefert worden. Da auch hierin die von mir durch starken Druck besonders hervorgehobene Stelle wörtlich enthalten ist, so dürfen wir schließen, daß es sich hier um eine seit Jahrhunderten in Übung befindliche Formel handelt. Wir dürfen annehmen, daß der Stelle, die sich auf die peinliche Bestrafung der „Entführer“ bezieht, im 15. und auch schon im 14. Jahrhundert kaum noch große Bedeutung zukam, jedenfalls lange nicht mehr in dem Maße wie in den Zeiten, in denen sie zuerst verkündet worden war, voraussichtlich also im 12. und 13. Jahrhundert. Aus dem Vergleich der angeführten verschiedenen Verbrechen und der darauf stehenden Ahndungen geht hervor, daß in jenen

<sup>1)</sup> J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen 1821, I. Teil.

Zeiten offenbar nichts so verpönt war, wie „die böse, schnöde Handlung des Entführens aus unserem Lande von dem Berg“. Denn während an anderer Stelle selbst „Totschlägern“ nur „eine Bestrafung“ — also irgend welcher Art — angedroht wurde, hatte der „Entführer“ ohne weiteres Leben und Gut verwirkt. Unter einem „Entführer“ haben wir einen Agenten eines anderen Machthabers zu verstehen, dessen Aufgabe es war, Bewohner des Bergischen Landes zur Auswanderung und zur Ansiedlung im Gebiet seines Herrn zu veranlassen. Während die Grafen vom Berg einerseits — wie wir gesehen haben — mit allen Mitteln und mit Erfolg bemüht waren, von auswärts Zuzug zu erhalten und diesen durch günstigste Pachtbedingungen fest anzusiedeln, verboten sie, eine gleiche Tätigkeit anderer auf ihrem Gebiet mit jedem nur erdenkbarem Nachdruck. Grade aus der nicht mehr zu überbietenden Schwere der einem „Entführer“ angedrohten Strafe geht zugleich hervor, welche Bedeutung dieser Siedlungsfrage im Rahmen der Herrscheraufgaben beigemessen wurde, damals, als es zuerst für erforderlich gehalten wurde, eine derartige Urkunde aufzusetzen.



Abb. 3. Solingen im Jahre 1617 nach Merian.

Was von den Grafen vom Berg galt, traf auch auf die von ihnen belehnten Ritter zu, so auf die von Nesselrode, Tyvern, Hoscheyde, Hohenscheid, Leygensiefen, Meysewinkel, Hackhausen, Schirpenbroich, Caspersbroich und wie sie alle heißen mochten. Ja auch den mit Grundbesitz reich ausgestatteten Abteien, Klöstern und Stiftern, wie in unserer Gegend der Abtei zu Altenburg, dem Kloster zu Gräfrath und dem Stift zu Gerresheim blieb nichts anderes übrig, als ihrerseits die Erbpachtgaben in gleich schonender Weise festzusetzen.

Diese Darstellung der wirtschaftlichen Zusammenhänge im 10. Jahrhundert läßt uns nicht nur den tiefsten Grund für die von da ab wieder langsam ansteigende Entwicklung der Solinger Schwertindustrie erkennen; sie schafft uns eine tragkräftige Verbindung mit der früheren Blütezeit auf gleichem Grund und Boden und füllt die bisher unerklärte breite Lücke in der Kette der Entwicklung aus. Zugleich wird damit den vielfachen Überlieferungen über die Entstehung der Schwertindustrie durch Einwanderer der rechte Platz angewiesen. Denn so glaubhaft es nunmehr erscheinen wird, daß dem erfolgreichen Bestreben der Bergischen Machthaber, tüchtige Einwanderer gleichviel welchen Berufes bei sich anzusiedeln, auch Männer seßhaft geworden sind, die schon das Schwerthandwerk verstanden, so kann es doch in Zukunft nicht mehr

heißen, daß auf diese Einwanderung allein das Entstehen der Solinger Schwertindustrie zurückzuführen ist. Die zu verschiedenen Zeiten Zugewanderten haben vielmehr auf altem Industrieboden, auf dem zwar durch die Not der voraufgegangenen Schreckenszeiten stark geschwächten Unterbau mit den vorhandenen Kräften zusammen weitergearbeitet, sie haben das vorübergehend stark gedämpfte Feuer wieder angefacht und auflodern lassen. Die Betrachtung über die kritische Zeit vor 1000 Jahren in der Solinger Industriegeschichte ist zugleich ein Schulbeispiel geworden für die hohe Bedeutung, die zu allen Zeiten das rechte Verhältnis der Arbeit zum Grund und Boden für die Aufwärtsentwicklung eingenommen hat.